



# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

31. Jahrgang

Herzogenrath, den 24.10.2008

Nummer: 3

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 56/2008

### Einladung zu einer Einwohnerversammlung

Mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, den Umgebungslärm entlang der Hauptverkehrswege und in den Ballungsräumen zu kartieren. In Stufe 1 wurden Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern sowie Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen aufgenommen. Gemäß der nun vorliegenden Kartierung sind die Roermonder Straße (L 232) in Kohlscheid und der Straßenabschnitt der L 232 von der Alte Straße bis zur Geilenkirchener Straße in Herzogenrath-Mitte sowie Teile der Eisenbahnstrecke Aachen-Düsseldorf betroffen.

Im Rahmen der Aktionsplanung soll die Gesamtbelastung durch Straßenverkehrslärm und Schienenlärm innerhalb des Gebietes der Stadt Herzogenrath gesenkt werden. Ziel dieser Untersuchung ist die Aufstellung eines belastbaren Maßnahmenkatalogs für die Stadt Herzogenrath.

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2008 die Durchführung einer Einwohnerversammlung zur Präsentation der Lärmkartierung durch das mit der Erarbeitung des **Lärmaktionsplans** beauftragten Planungsbüros Richter-Richard beschlossen.

Gemäß dem o.g. Beschluss wird hiermit zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit zu einer Einwohnerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planung durch das beauftragte Büro dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Interessierte Bürger werden hiermit eingeladen.

**Die Einwohnerversammlung findet statt am Montag, dem 03.11.2008, um 20.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Herzogenrath.**

Ferner steht allen Bürgern die Möglichkeit offen, die erläuterten Unterlagen nach dieser Einwohnerversammlung, vom 04.11.2008 bis zum 11.11.2008 einschließlich, während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 325 einzusehen.  
In dieser Zeit können ebenfalls Anregungen zur Planung vorgebracht werden.

Herzogenrath, den 22. Oktober 2008  
Der Bürgermeister

gez.  
Christoph von den Driesch

### **Amtliche Bekanntmachung Nr. 57/2008**

Die Verbandsversammlung der Volkshochschule Nordkreis Aachen, Zweckverband der Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen tritt zu ihrer 4. Sitzung um 18.00 Uhr am 12.11.2008 in Würselen, Morlaixplatz 1 (Rathaus), Sitzungssaal 1 zusammen.

#### **Tagesordnung**

##### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 14.11.2007
2. Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts und Beschluss über die Jahresrechnung 2007
3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichts 2007 und Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers
4. Beschluss zum Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2009
5. Beschluss zum Entwurf der Haushaltssatzung 2009
6. Beschluss zum Entwurf des Investitionsprogramms und Kenntnisnahme des Finanzplans
7. Kenntnisnahme außerplanmäßiger Einnahmen bzw. Ausgaben gem. § 82 GO NW a.F.
8. Anfragen und Mitteilungen.

##### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

9. Besetzung der Einigungsstelle
10. Personalangelegenheiten
11. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 22.10.2008

gez.  
Norbert Koerlings  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 58/2008  
der erneuten öffentlichen Auslegung  
9. Änderung des Bebauungsplanes II/12 "Kircheich"**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2008 die erneute öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplanes II/12 "Kircheich" beschlossen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Das Plangebiet der 9. Änderung des Bebauungsplanes II/12 „Kircheich“ liegt in der Gemarkung Kohlscheid und umfasst die Flächen des Parkrestaurants Laurweg sowie der ehemaligen Tennisplätze zwischen der Rehmannstraße und der Casinostraße.

Der Geltungsbereich ist ca. 2,1 ha groß. Betroffen sind die Flurstücke 1557, 1558 und 2940 bis 2949 der Flur 10. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Die Planunterlagen einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung liegen **in der Zeit vom 03.11.2008 bis einschließlich 03.12.2008** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 325 zur Einsicht offen.

Innerhalb dieser erneuten öffentlichen Auslegung und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen können Anregungen schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen,:

- dass sich die Öffentlichkeit während der Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern kann.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 22.10.2008  
Der Bürgermeister

gez.  
Christoph von den Driesch

## STADT HERZOGENRATH

9. Änderung des Bebauungsplanes II/12 Kircheich - Vorentwurf-



Stand 28.11.07 - ohne Maßstab

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 59/2008**

Die Jagdgenossenschaft Herzogenrath-Merkstein lädt zu ihrer außerordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am Dienstag, den 02.12.2008, 19.30 Uhr in die Gaststätte Reischl, Willibrordstraße 4, 52134 Herzogenrath, ein.

Der Termin vom 29.10.2008 entfällt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung  
Eröffnung der Versammlung und Feststellung des Stimmrechts
2. Jagdverpachtung des Reviers Herzogenrath-Merkstein I

gez.

Peter Walmanns  
(Jagdvorsteher)

**Herausgeber:** Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0.  
**Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich für Zentrale Verwaltungsaufgaben. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath